



NÜRNBERGER · 90334 Nürnberg

European Commission
Competition DG
Directorate D
Unit D 1 Financial services
Comp-Ins-Inquiry-Feedback@ec.europa.eu

Nürnberg, den 5. April 2007

**Stellungnahme zum Zwischenbericht der EU-Kommission
zur EU-Sektoruntersuchung der Unternehmensversicherung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr und übermitteln Ihnen unsere Stellungnahme zum Zwischenbericht der EU-Sektoruntersuchung im Bereich der Unternehmensversicherung und der dort mehrfach geäußerten Vermutung, die mit der GVO Nr. 358/2003 ermöglichten Freistellungen seien nicht unbedingt erforderlich.

Wir sind davon überzeugt, dass die durch die GVO freigestellten Instrumente unverzichtbar sind. Insbesondere kleine und mittlere Versicherungsunternehmen sind erheblich auf diese Möglichkeiten angewiesen. Als Beispiel seien die Musterbedingungen, Statistiken als Basis risikogerechter Tarifikalkulation und gemeinsamen Bewertungsstandards für die Sicherheitseinrichtungen genannt, die den Versicherern von Seiten der Verbände zur Verfügung gestellt werden. Die Bestände kleiner und mittlerer Versicherer stellen möglicherweise keine ausreichend sichere Kalkulationsbasis dar.

Gegenwärtig steht in Deutschland die gesetzgeberische Reform des Versicherungsvertragsgesetzes an. In diesem Zusammenhang müssen alle Versicherungsunternehmen ihre Versicherungsbedingungen ändern und anpassen. Die vom Verband unverbindlich empfohlenen Musterbedingungen erleichtern den Unternehmen die kurzfristige und arbeitsintensive Umstellung, hindern aber nicht die unternehmensindividuellen Abweichungen, wie sich angesichts der bestehenden Produktvielfalt bestätigt zeigt. Vielmehr geben die Musterbedingungen den Unternehmen die benötigte Zeit, die unternehmensindividuellen Unterschiede und Abweichungen zu erarbeiten und umzusetzen.